



**Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins
Sozialtherapeutische Gemeinschaft „blau-rot“, mit Sitz in
9103 Schwellbrunn**

Datum und Zeit:	31. Januar 2015 / 16.30 Uhr
Ort:	9103 Schwellbrunn
Anwesende Gründungsmitglieder:	Beate Pinggera Oliver Paganini Ernst Sturzenegger Maria Witschi Martin Freuler
Gäste:	Monica Schönenberger Alfred Schönenberger
Vorsitz:	Maria Witschi
Protokoll:	Martin Freuler

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tages-Vorsitzenden
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Errichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuen des Vereins
7. Wahl des Vorstandes und Regelung der Zeichnungsberechtigungen
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Maria Witschi begrüsst als Einladende die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung vom Verein „Sozialtherapeutische Gemeinschaft blau-rot“ folgende Personen anwesend sind:

- Monica Schönenberger als Gründungsmitglied
- Alfred Schönenberger als Gründungsmitglied
- Beate Pinggera
- Oliver Paganini
- Ernst Sturzenegger
- Martin Freuler

Maria Witschi

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9103 Schwellbrunn zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens fünf Mitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Maria Witschi wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tages-Vorsitzenden

Maria Witschi erklärt sich bereit, als Tages-Vorsitzende zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen und Maria Witschi übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Auf Antrag von Maria Witschi wird Martin Freuler als Protokollführer der Gründerversammlung bestimmt.

5. Grund für die Errichtung des Vereins

Gemäss den Richtlinien des Kt. AR muss eine Institution um anerkannt zu werden als juristische Person organisiert sein. Dies aus Gründen der Gewaltentrennung zwischen strategischer und operativer Leitung. Bei der Konstituierung sind auch die speziellen Vorschriften zum strategischen Organ bzw. dessen Zusammensetzung zu beachten.

Um die bestehende Institution zu sichern gilt es den neuen Bestimmungen gerecht zu werden. Aus diesem Grunde drängt sich ein Zusammenschluss der Interessenten zu einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf. Dabei stellt der Verein als Körperschaft mit ideellem Zweck vorliegend die geeignete Rechtsform dar.

Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden.

Der Vorstand wird beauftragt, sich wie folgt zu formieren:

Beate Pinggera, Juristin, Präsidentin vom Verein, Ressort: Rechtliches

Oliver Paganini, Sozialpädagoge, Ressort: Soziales und Kultur

Ernst Sturzenegger, Architekt, Ressort: Bau

Maria Witschi, dipl. Personalleiterin, Ressort: Personal und Finanzen

Martin Freuler, eidg. Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Aktuar

6. Genehmigung der Statuten

Die Vorsitzende stellt die beiliegenden Statuten zur Diskussion. Auf eine detaillierte Besprechung der einzelnen Artikel wird verzichtet. Es werden von den Anwesenden keine Änderungen vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Maria Witschi erklärt die Gründung des Vereins Sozialtherapeutische Gemeinschaft blau-rot als vollzogen.

7. Wahl des Vorstandes und Regelung der Zeichnungsberechtigungen

a) Wahl des Vorstandes

Gemäss Art. 21 der Statuten konstituiert sich der Verein selber und der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern.

Beate Pinggera, Juristin, Präsidentin vom Verein, Ressort: Rechtliches

Oliver Paganini, Sozialpädagoge, Ressort: Soziales und Kultur

Ernst Sturzenegger, Architekt, Ressort: Bau

Maria Witschi, dipl. Personalleiterin, Ressort: Personal und Finanzen

Martin Freuler, eidg. Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Aktuar

Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

b) Zeichnungsberechtigung

Gemäss Art. 22 werden die Zeichnungsberechtigten ernannt.

Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien

Der Vorstand kann der Heimleitung bzw. der für das Rechnungswesen verantwortlichen Person für die Tagesgeschäfte innerhalb des Budgets Einzelunterschrift erteilen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Feststellung:

Aus Sicht des Obligationenrechts (OR) wäre keine Revisionsstelle erforderlich.

Die kantonalen Bestimmungen des Kt. AR verlangen jedoch für anerkannte Institutionen eine Revision der Jahresrechnung, mindestens nachdem Standard der eingeschränkten Revision. Daher muss die Gründungsversammlung eine Revisionsstelle wählen.

Als Revisionsstelle wird gewählt:

Markus Koch

Dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling

anerkannter Revisionsexperte 101'457

Dorfstrasse 24

8556 Illhart

Die Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle liegt vor.

9. Allgemeine Umfrage

Der Vorstand möchte noch die Leistungsvereinbarung 2015 mit dem Kt. Appenzell AR einsehen sowie das Finanzierungskonzept 2014. Maria Witschi wird das an alle nächste Woche versenden.

Die Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung vom Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaft blau-rot.

Unterschriften:



Martin Freuler:
Protokollführer/Aktuar



Maria Witschi:
Die Tages-Vorsitzende

Beilage:

- Statuten vom Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaft blau-rot